

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 44 (1997)
Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zentral in einem Zeughaus gefasst wird wie im Militär. Insbesondere bei kleineren ZSO mit nur einem oder zwei Rettungszügen kommt es gegenüber dem standardisierten Etat zu den verschiedensten Abweichungen von Zug zu Zug. Die zweite Schwachstelle ist bei Zivilschutzorganisationen sozusagen «hausgemacht». Um einen Ausgleich zu den vorerwähnten Differenzen zu schaffen, werden für jeden Rettungszug fünf Einsatzbekleidungen über den effektiven Bedarf hinaus geliefert. Es handelt sich um eine sogenannte Ausgleichsreserve. Nun herrscht aber in manchen ZSO der schöne Brauch, dass sich nach Auslieferung der Einsatzbekleidung vorab einmal das Kader oder die Ortsleitung oder sonstige ausgewählte Personen mit den «zum vornherein überzähligen» Anzügen in den passenden Grössen eindecken, mit der Konsequenz, dass die restlichen 25 Anzüge noch stärker von der Norm abweichen.

Was ist zu tun?

Im BZS ist das Problem erkannt. Mit Massnahmen soll jedoch noch zugewartet wer-

den, bis sämtliche ZSO in der Schweiz mit der neuen Einsatzbekleidung ausgerüstet sind. Das sollte bis Ende 1997 der Fall sein. Erst wenn die Ausrüstungsaktion abgeschlossen ist, kann an einen Austausch auf Bundesebene gedacht werden. Hingegen spricht nichts dagegen, dass einzelne Gemeinden untereinander austauschen oder dass ein regionaler oder kantonaler «Austauschpool» organisiert wird.

Der erste Schritt in Richtung einer vom Bund durchzuführenden Austauschaktion geht über die Ausbildungszentren. Die Ausbildungszentren verfügen über Sortimente zu 100 Stück, welche auch Zwischengrössen enthalten. Um Hinweise auf den tatsächlichen Bedarf zu erhalten, wird das BZS, sobald alle Gemeinden beliefert sind, die Sortimente der Ausbildungszentren von 100 auf 120 Stück erhöhen. Zudem werden die Ausbildungszentren aufgefordert, dem BZS mitzuteilen, in welchen Grössen sie zusätzliche Jacken, Hosen und Rettungsurte erhalten möchten. Dies dürfte dem BZS die Grundlagen geben für weitere Beschaffungen, mit denen den Gemeinden ein gewisser Austausch angeboten werden kann. *rei.*

Replik auf den Leserbrief von B. Leuenberger «Feuerwehr/Zivilschutz nach 1995» in Nr. 6/97

Feuerwehropflichtersatz

JM. Zu den im letzten «Zivilschutz» unter «Forum» vom ZSO-Chef Basel-Stadt, Bruno Leuenberger, aufgeworfenen Fragen nimmt der Direktor des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, Ulrich Jost, wie folgt Stellung:

«Für den Inhalt des Leserbriefes «Feuerwehr/Zivilschutz nach 1995» können wir grundsätzlich Verständnis aufbringen. Andererseits muss festgehalten werden, dass der Schweizerische Feuerwehrverband zum Thema Feuerwehropflichtersatzabgabe bis heute nie eine Stellungnahme oder eine Empfehlung abgegeben hat. Die Anwendung der Feuerwehropflichtersatzabgabe in den Gemeinden ist in

der Feuerwehrgesetzgebung der Kantone geregelt.

Bis zum Ende des vergangenen Jahres wurden Probleme dieser Art in der Fachgruppe «Konzeption und Einsatz» der Koordinationsorgane «Rettung und Brandbekämpfung» aufgenommen, behandelt und, mit entsprechenden Lösungsvorschlägen, an die Direktorenkonferenz weitergeleitet.

Analog sehen wir heute die Behandlung Ihres Anliegens in der Fachgruppe «Grundlagen und Ausrüstung» der Koordinationsorgane. Über den Weg der «Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens» sollte eine entsprechende Umsetzung einer einheitlichen Lösung in allen Kantonen möglich sein.» **■**

Marlies Balmer:



Neue gute Seele beim SZSV

Am 1. April hat Marlies Balmer ihre Sekretärinnenstelle auf dem Zentralsekretariat des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) an der Schwarztorstrasse 56 in Bern angetreten. Mittlerweile hat sie sich gut eingelebt und fühlt sich sehr wohl in ihrem neuen Umfeld. Ihre Tätigkeit übt sie in einem 50-Prozent-Pensum aus. Jeden Vormittag von Montag bis Freitag nimmt sie ihre Aufgaben als «gute Seele» des Zentralsekretariates und «rechte Hand» von Zentralsekretär Hans Jürg Mürger wahr.

Marlies Balmer verfügt über ein breites Wissens- und Erfahrungsspektrum. Nach ihrer Lehre als kaufmännische Angestellte arbeitete sie in verschiedenen grösseren Dienstleistungsbetrieben und erweiterte dort ihre Kenntnisse. Nach ihrer Heirat und der Geburt ihres Sohnes im Jahr 1982 legte sie die Arbeit nieder. Die ausschliessliche Tätigkeit als Mutter und Hausfrau vermochte sie jedoch nicht zu befriedigen. Seit acht Jahren arbeitet sie wieder in Teilzeitanstellung auf ihrem Beruf. Dadurch ist sie auch hinsichtlich ihres Kenntnisstandes (EDV) «bei den Leuten» geblieben. Die Stelle beim SZSV nahm sie an, weil diese besondere Herausforderung sie anspricht. Im Gespräch mit «Zivilschutz» sagte Marlies Balmer: «Die Halbtagestätigkeit als kaufmännische Angestellte befriedigt mich sehr. Danebst bin ich mit Leib und Seele Mutter und Hausfrau. Für Hobbys bleibt mir nicht mehr viel Zeit. Aber zwischendurch ein wenig Kreuzworträtsel lösen oder faulenzen, das lasse ich mir nicht nehmen.» *rei.*

Aktion: 10% Sonderrabatt!

Jetzt nur Fr. 62.-

statt Fr. 69.-
inkl. Mehrwertsteuer



Zivilschutz-Armbanduhr

Bestelladresse:



Schweizerischer
Zivilschutzverband
Postfach 8272, 3001 Bern
Telefon 031 381 65 81
Telefax 031 382 21 02